

# Fertigstellungsanzeige für die Inbetriebnahme der Fernwärmeübergabestation

Stadtwerke Wittenberge GmbH  
Bentwischer Chaussee 1  
19322 Wittenberge



## Vertragspartner:

## Heizungsinstallateur:

Der Antrag zur Inbetriebsetzung ist mindestens acht Tage vor dem gewünschten Termin einzureichen! Für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage wird kein Kostenbeitrag erhoben. Ist eine beantragte Inbetriebsetzung der Kundenanlage aus Gründen, die der Kunde verursacht hat, nicht möglich, werden dem Kunden hierfür sowie für jede vergebliche Inbetriebsetzung die Kosten gemäß den ergänzenden Bedingungen der SWW in Rechnung gestellt.

zum

in Betrieb zu setzen.

Der Heizungsfachbetrieb versichert, dass die Fernwärmanlage/Kundenanlage unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und nach den anerkannten Regeln der Technik sowie den Bestimmungen der Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Stadtwerke Wittenberge, errichtet worden ist. Erforderliche Prüfungen sowie Spülungen und Druckproben wurden gemäß AGFW - Richtlinien durchgeführt. Die Anlage darf nur mit aufbereitetem (entsalztem) Wasser gefüllt und betrieben werden. Die Stadtwerke Wittenberge übernehmen keine Haftung für die vom Heizungsfachbetrieb ausgeführten Arbeiten.

## Zur Inbetriebnahme müssen ALLE unten stehenden Punkte mit JA angekreuzt werden!

JA NEIN

- Potentialausgleich an Vor- und Rücklauf der Fernwärmerohrleitungen installiert
- Potentialausgleich an der Fernwärme-Übergabestation installiert
- Stromanschluss über separaten FI/LS-Schutzschalter installiert
- Gebäudeheizung ist gespült worden
- Gebäudeheizung ist mit entsalztem Heizungswasser gefüllt
- Abblaseleitung des Sicherheitsventiles ist sicher abgeführt

## Heizungsfachbetrieb:

Datum, Stempel, Unterschrift

► WIRD VON DEN STADTWERKEN AUSGEFÜLLT

## Bei der Inbetriebnahme festgestellte Mängel:

---

---

---

Inbetriebnahme ist durchgeführt

Stadtwerke Wittenberge:

Heizungsfachbetrieb:

Inbetriebnahme ist **nicht** durchgeführt

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift